

Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

Praxismodell Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

Von einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) wird gesprochen, wenn der lokal produzierte Strom einer Photovoltaikanlage von mehreren Endverbrauchern (EVG-Teilnehmern) genutzt wird. Die EVG ist das EWD-Praxismodell, bei dem sich Haushaltungen zusammenschliessen und ihren selbst erzeugten Strom lokal gemeinsam nutzen sowie einfach und bequem durch das EWD abrechnen lassen.

Voraussetzungen für eine Eigenverbrauchsgemeinschaft

Eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) setzt folgendes voraus:

Alle EVG-Teilnehmer befinden sich am Ort der Stromproduktion.

Alle EVG-Teilnehmer sind über denselben Netzanschlusspunkt mit der Photovoltaikanlage verbunden.

Sämtliche Stromzähler sind intelligente Messmittel und werden vom EWD fernausgelesen.

Die EVG-Teilnehmer stimmen dem Bezug des lokal erzeugten Solarstroms schriftlich zu.

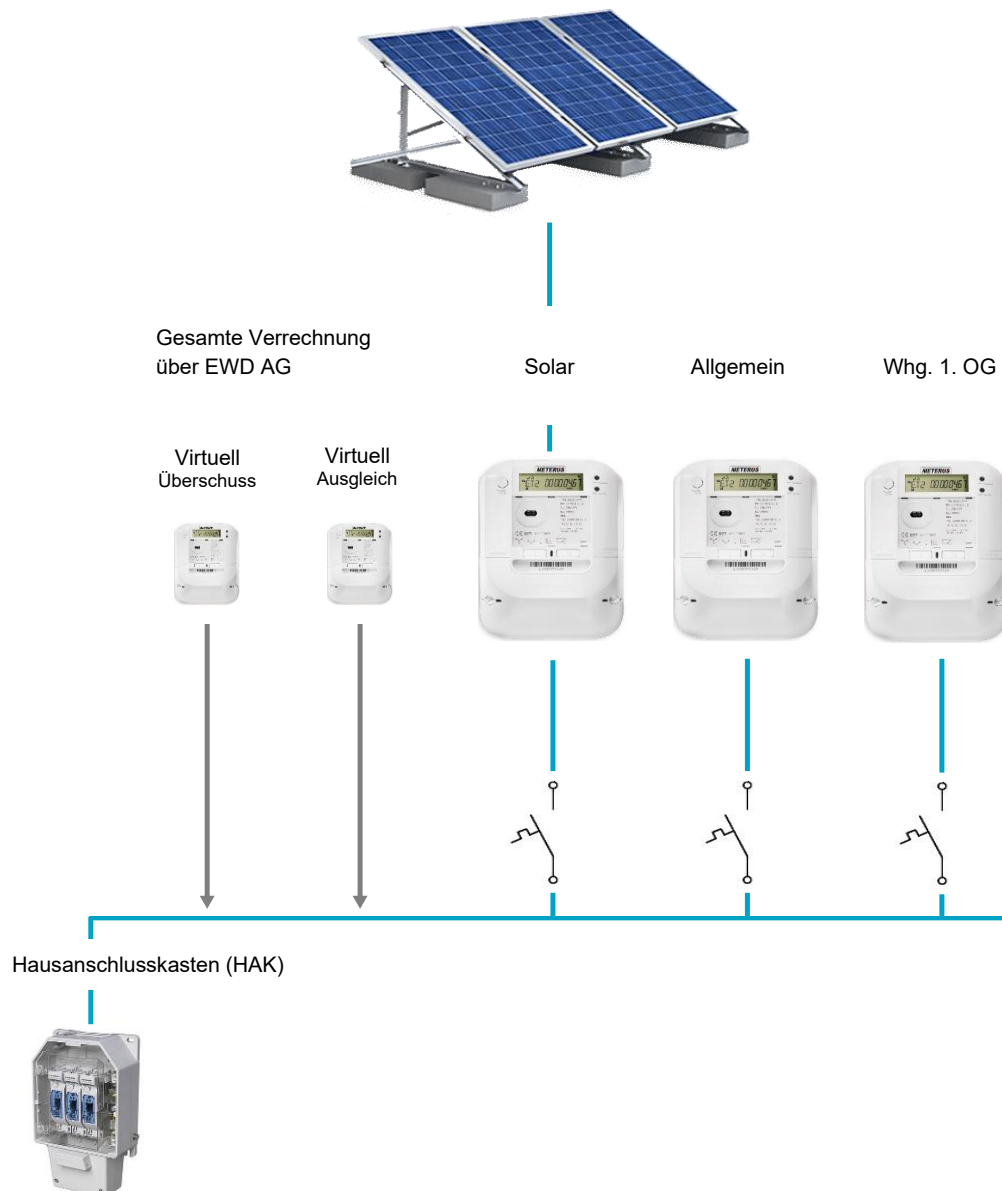
Produzenten

- müssen nicht in zusätzliche Mess- und Abrechnungsinfrastruktur investieren
- erzielen für den innerhalb der EVG genutzten Solarstrom in der Regel einen höheren Erlös pro kWh als bei einer Einspeisung ins EWD-Verteilnetz
- haben keinen administrativen Aufwand für Messung, Abrechnung – diese Aufgaben übernimmt das EWD

EVG-Teilnehmer

- beziehen lokal erzeugten Solarstrom zu einem innerhalb der EVG festgelegten Preis
- erhalten mit der Rechnung eine transparente Übersicht, welcher Anteil aus dem Netz beziehungsweise aus lokal erzeugtem Solarstrom stammt
- bleiben weiterhin direkte Stromkunden im EWD-Verteilnetz

So funktioniert die EVG



- Alle EVG-Teilnehmer können lokal erzeugten Strom gemeinsam nutzen.
- Die Abrechnung erfolgt ohne Zusatzkosten über das EWD.
- Für den innerhalb der EVG genutzten Solarstrom fallen keine Netznutzungsentgelte und keine gesetzlichen Abgaben an.
- Das öffentliche Netz darf nicht in Anspruch genommen werden.
- Keine Solidarhaftung – jeder EVG-Teilnehmer bleibt gegenüber dem EWD eigenständiger Stromkunde.

Kriterium	EVG
Gesetzesgrundlage	Allgemeine Grundlage: Art. 16 Abs. 1 EnG i.V.m. Art. 14 EnV. Das EWD-Praxismodell basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen zum Eigenverbrauch; dessen konkrete Umsetzung erfolgt innerhalb dieses rechtlichen Rahmens.
Vorgabe zu Anlagengrösse?	Nein.
Über mehrere Grundstücke möglich?	Ja, sofern sie sich am Ort der Produktion befinden und über denselben Netzanschlusspunkt verbunden sind.
Darf das Verteilnetz des EWD in Anspruch genommen werden?	Nein.
Teilnahme	Die Teilnahme an der EVG ist freiwillig.
Verantwortlich für Grundversorgung	Die EVG-Teilnehmer bleiben eigenständige Stromkunden des EWD.
Verhältnis zum Netzbetreiber	Die bisherigen Endverbraucher bleiben bestehen und verfügen je über eigene Messpunkte. Das heisst, die Abrechnung der Netznutzungsentgelte und der Energie für den Bezug aus dem Netz erfolgt für jeden EVG-Teilnehmer separat.
Messung	Messung und Abrechnung erfolgen durch den Netzbetreiber. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für Zähler und Abrechnung an; lediglich die Vorbereitung der Installation ist kostenpflichtig.
Solarstrompreis	Der Anlagebetreiber kommuniziert den Preis für den Solarstrom an das EWD.

Erforderliche Unterlagen

- Bestimmung des Vertreters der Gemeinschaft (EVG-Vertreter)
- EVG-Vereinbarung mit Unterschrift aller EVG-Teilnehmer
- Formular interner Strompreis

Fragen?

Wir beraten Sie gerne:

info@ewd.ch

081 415 38 00